



Olivier Karrer

Freispruch

Olivier Karrer wurde am 8. April 2008 vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek von dem durch die deutsche Mutter des gemeinsamen Sohnes im Jahr 2002 erhobenen Vorwurf der versuchten Kindesentführung frei gesprochen.

Wer ist Olivier Karrer?

Olivier Karrer ist ein bi-nationaler Europäer, ein Deutsch-Franzose. Außerdem ist er Vater eines 1994 in Frankreich geborenen bi-nationalen Sohnes, ebenfalls Deutsch-Franzose.

Olivier Karrer wuchs als bi-kulturelles Kind in seinem Elternhaus auf und empfand die beiden Herkunftsländer seiner Eltern als auch seine eigenen Heimatländer in einem freundschaftlich verbundenen Europa. Bis Juni 1998.

Diese Chance hatte sein Sohn nur vier Jahre lang.

Juli 1998:

- **Kindesmitnahme durch die Mutter nach Deutschland**

Im Juni 1998 wurde der kleine Sohn Karrer durch seine deutsche Mutter nach Deutschland mitgenommen, wo sie bei ihrer Ursprungsfamilie Urlaub machen wollte und nie mehr in ihre eigene Familie aus Vater, Mutter, Kind zurück kam.

§ 235 StGB - Import ja, Export nein

Die Kindesmitnahme gelang, weil der Vater Olivier Karrer keine Ahnung hatte, dass seine Frau nicht nur Urlaub machen, sondern ihn verlassen und das gemeinsame Kind für immer nach Deutschland mitnehmen wollte.

Die Kindesmitnahme gelang aber auch, weil laut deutschem Strafgesetzbuch „die Mitnahme eines Kindes aus dem Ausland nach Deutschland nicht den Tatbestand der Entziehung Minderjähriger i.S.v. § 235 StGB erfüllt“.

Da „das Kind im vorliegenden Fall nicht in das Ausland verbracht oder dort vorenthalten, sondern vom Ausland in das Inland gebracht wurde“ wurde die Mitnahme des Kindes durch die Mutter „vom Schutzbereich des § 235 StGB nicht erfasst.“ (Staatsanwaltschaft Hamburg, am 14.8.2002)

Nach deutschem Recht war also der gegen den Willen des Vaters erfolgte „Import“ des in Frankreich geborenen und aufgewachsenen Kindes nach Deutschland für die Mutter straffrei.

Hingegen war der gegen den Willen der Mutter erfolgte „Export“ des Kindes nach Hause, nach Frankreich zurück, für den Vater strafbar.

In diesem Sinne sind Kinder deutsches Staatseigentum.

August 1998:

- **Anzeige der Mutter wegen Kindesentziehung und Kindesrückholung durch den Vater nach Frankreich**

Als Olivier Karrer Mitte August erfuhr, dass seine Frau sich in Deutschland neu verliebt hatte, reiste er nach Hamburg, um seine Ehe zu retten. Dies misslang.

Da seine Frau auch zwei Wochen später nicht zur Heimkehr bereit war und überdies das gemeinsame Kind bei sich behalten wollte, erstattete Olivier Karrer am 31. August 1998 vor der französischen Polizei Anzeige gegen seine Frau wegen Kindesentziehung.

Angesichts dessen, dass die Eltern verheiratet waren und keine Ehescheidung eingereicht war, sahen sowohl das französische Außenministerium, als auch die französische Anwältin des Vaters die Mitnahme des Kindes nach Deutschland als Verstoß gegen das französische Gesetz an.

Sie erteilten dem Vater daher das Recht und den Rat, das Kind in Deutschland abzuholen und es in sein Geburtsland und an den Wohnsitz der Familie in Frankreich zurück zu bringen.

Genau das tat Olivier Karrer am 3. September 1998.

September 1998:

- **Anzeige wegen Kindesentführung gegen den Vater und Erwirken eines gerichtlichen Herausgabe-Beschlusses durch die Mutter in Deutschland**

Schon am nächsten Tag, am 4. September 1998, erstattete die Mutter in Deutschland Anzeige gegen den Vater wegen Kindesentführung. Dies war möglich, da das Mitnehmen eines Kindes aus Deutschland ins Ausland laut § 235 StGB strafbar ist.

Um einen sofortigen richterlichen Herausgabe-Beschluss zu erwirken, legte die Mutter dem deutschen Amtsgericht eine Eidesstattliche Erklärung über die Gefährdung des Kindeswohls beim Vater vor.

- **Ungültige Dokumente - Zwei verschiedene deutsche Gerichtsbeschlüsse unter gleichem Aktenzeichen und Datum**

Dieser richterliche Herausgabe-Beschluss vom 4. September 1998 existiert erstaunlicherweise unter gleichem Datum in zwei verschiedenen Ausführungen.

Die eine der beiden Varianten untersagt ganz allgemein das Verbringen des Kindes außerhalb der Grenzen Deutschlands und der Schengener Staaten.

Die andere Version verpflichtet den Vater, das Kind an die Mutter herauszugeben.

In beiden Fassungen ermächtigt der Beschluss sowohl die deutschen Grenzbehörden als auch die Vollstreckungsbeamten sowie ausländische Behörden im Zuge der Amtshilfe zur Gewaltanwendung gegenüber dem Vater.

(AG Hamburg, 4.9. 1998/Geschäfts-Nr. 278 F 197/98; Version 1 einseitig, Version 2 zweiseitig)

- **Eintragung des Vaters in die Schengener Liste**

Auf Grund dieses ungültigen, weil unter gleichem Datum und Aktenzeichen in zwei verschiedenen Versionen ausgestellten gerichtlichen Herausgabe-Beschlusses schrieb die Landespolizei Hamburg den „Kindesvater Olivier Karrer zur Aufenthaltsermittlung und das Kind zur Ingewahrsamnahme im Schengener Informationssystem aus.“

Unberücksichtigt blieb, dass eine solche Suchaktion purer Aktionismus war, da die Mutter genau wusste, wo sich Vater und Kind befanden. Und zwar zu Hause,

in Frankreich, in der Familienwohnung, dort, wo auch die Mutter zusammen mit ihrer Familie gelebt hatte.

- **Der Vater wurde nicht informiert**

All dies, - die Eidesstattliche Erklärung über eine Kindeswohlgefährdung beim Vater, der zweifach formulierte gerichtliche Herausgabe-Beschluss, die Ausschreibung des Vaters als Kindesentführer - geschah ohne Wissen Olivier Karrers.

Wenngleich ein Zuwiderhandeln gegen diesen Herausgabe-Beschluss strafrechtliche Folgen bis hin zur Gewalt gegen den Vater hatte und das Dokument in gleich in zwei verschiedenen Ausfertigungen vorlag, wurden dem Vater weder einer, geschweige denn beide Beschlüsse zugestellt.

Denkbar wäre, dass dies auf Betreiben der Mutter unterblieb.

Möglicherweise verzichtete man aber auch auf die Zustellung, da der verantwortlichen deutschen Richterin bewusst war, dass die Verhinderung der Herausgabe des kleinen französischen Staatsbürgers internationale Abkommen zum Schutz des Kindeswohls verletzte.

Hinzu kam, dass die deutsche Richterin im Sinne dieser Abkommen nicht zweifelsfrei berechtigt war, vor einem deutschen Gericht in der französischen Familiensache Karrer zu entscheiden.

Dies hätte nach den Richtlinien der Haager Kinderkonvention, denen auch Deutschland verpflichtet ist, vor dem französischen Gericht in Frankreich erfolgen müssen.

- **Die französische Polizei sollte den Vater wegen Kindesentführung verhaften, während Mutter, Vater und Kind gemeinsamen frühstückten**

Mit dem vor dem Vater verheimlichten richterlichen Herausgabe-Beschluss in der Tasche reiste die Mutter dem angeblichen Kindesentführer und dem gemeinsamen Sohn noch am Ausstellungstag nach Frankreich hinterher.

Als anderntags die französische Polizei auftrat, um den ahnungslosen Vater im Zuge der Amtshilfe wegen Kindesentführung zu verhaften, saß das Ehepaar Karrer fröhlich vereint mit dem gemeinsamen Kind beim Frühstück zu Hause.

Die Polizisten verstanden die Situation nicht.

Sie zogen unverrichteter Dinge ab und sahen vom einem Verhör von Frau Karrer ab, obwohl Herr Karrer sie dazu aufforderte.

September 1998 bis Mitte 1999:

- **Außergerichtliche Einigkeit der Eltern**

Anschließend regelte das Ehepaar das Umgangsrecht einvernehmlich und ohne Gericht. Aus diesem Grund lebte der Sohn Karrer zwar bei seiner Mutter in Deutschland, durfte jedoch bis Mitte 1999 seinen Vater und seine Großfamilie in Frankreich besuchen.

Juli 1999:

- **Olivier Karrer reichte in Frankreich die Scheidung ein**

Noch immer ohne Kenntnis von seiner Kriminalisierung als Kindesentführer durch seine Frau, reichte Olivier Karrer am 16. Juli 1999 in Frankreich die Scheidung ein.

Dies war vor Ablauf des in Deutschland vorgeschriebenen Trennungsjahres möglich, da es eine solche Auflage im französischen Recht nicht gibt.

Das gemeinsame Kind, das zu diesem Zeitpunkt beim Vater lebte, sollte in Frankreich verbleiben, bis das französische Gericht über das elterliche Sorgerecht und den Umgang entschieden hätte.

August 1999:

- **Die Mutter und ihre erneute Anzeige wegen Kindesentführung**

Anders als in Deutschland, wo der Gesetzgeber in fast allen Fällen der Mutter Kind und Sorgerecht zubilligt, sieht die französische Justiz und Politik es als vorrangigste Aufgabe des Familiengerichts an, jedem Kind den regelmäßigen Kontakt zu beiden Elternteilen zu garantieren. Umgangsverweigerung ist demnach auch bei Müttern eine Straftat.

Somit musste die Mutter befürchten, dass eine Scheidung und Regelung des Elternrechts nach französischem Gesetz nachteilig für sie gewesen wäre.

Kein Wunder also, dass sie alles daran setzte, das Kind nach Deutschland zurück zu holen und die gesamte Familienrechtssache nach deutschem Recht vor dem deutschen Familiengericht abzuwickeln.

- **Inhaftierung von Vater und Sohn in Frankreich**

Damals, 1999, führte die Vorlage des gerichtlichen Herausgabe-Beschlusses dazu, dass Olivier Karrer am 29. August für 20 Stunden von der französischen Polizei im Zuge der für Deutschland geleisteten Amtshilfe inhaftiert wurde. Da er seinen Sohn nicht allein lassen wollte, wurde das Kind gemeinsam mit ihm in eine Gefängniszelle eingeschlossen und schließlich der Mutter ausgeliefert.

Anschließend wurde der Vater dem französischen Staatsanwalt vorgeführt, der ihn wieder auf freien Fuß setzte. Es war klar geworden, dass Olivier Karrer die ihm von deutscher Seite angelastete Kindesentführung nie begangen hatte.

Die Stunden gemeinsamer Haft waren für Vater und Sohn das letzte liebevolle Beisammensein.

Danach wurde das Kind in Deutschland vor dem bösen Entführer-Vater gewarnt, bis die Angst vor ihm das gesamte Kinderleben überschattete.

Jahre später:

- **Erstmals Akteneinsicht für Olivier Karrer**

Erst Jahre später bekam Olivier Karrer die Unterlagen und Dokumente zu sehen, die die deutschen Justiz- und Polizei-Behörden im Auftrag seiner Ehefrau gegen ihn erstellt hatten und die dann im Zuge der Amtshilfe zur Ausweisung seines Kindes durch die französischen Behörden benutzt wurden.

- **Hellseher bei der Grenzschutzdirektion in Koblenz**

Fassungslos stellte er fest, dass die Grenzschutzdirektion Koblenz dem Amtsgericht/Familiengericht Hamburg am 7. September des Jahres 1997 per Fax Nr. 987 unter Bezugnahme auf den erst rund ein Jahr später, nämlich am 4. September 1998, erlassenen Herausgabe-Beschluss geschrieben hatte.

In diesem Fax von 1997 teilte sie mit, es sei wegen der Kindesentführung 1998 Seitens des Bundesgrenzschutzes keine Ausschreibung erfolgt, „da der Kindesvater und das Kind bereits von der Landespolizei Hamburg wegen erfolgter Kindesentziehung ausgeschrieben wurden.“

Wie konnte es zu einem solchen Dokument kommen?

Hatte die Grenzschutzdirektion Koblenz etwa hellseherische Fähigkeiten, als sie 1997 schon wusste, was 1998 geschehen würde?

Oder wurde dieses Datum „1997“ absichtlich eingetragen, um die französischen Behörden zu täuschen? Sollten diese glauben, das Kind sei im September 1998 bereits über ein Jahr in Deutschland gewesen und eine Rückführung nach Frankreich daher auch im Sinne der Haager Konvention klar gegen das Kindeswohl?

Zweifelsfrei war jedenfalls, dass dieses Dokument im juristischen Sinne völlig haltlos war.

Es ließ allerdings Rückschlüsse auf die beiden gerichtlichen Herausgabe-Beschluss-Varianten vom 4. September 1998 zu.

- **Falsche Datumsangaben und Beschluss-Versionen bei Gericht in Hamburg**

Wurde möglicherweise die am 4. September 1998 ausgestellte Version des Beschlusses, in der dem Vater oder Dritten untersagt wurde, das Kind aus Deutschland nach Hause ins Ausland mitzunehmen, im Jahr 1999 kopiert?

Benutzte man sie als Textbaustein und erweiterte sie dann um die Passage, in der dem Vater die Herausgabe des Kindes befohlen wurde?

Kam es zur Falschdatierung, weil man schlicht vergessen hatte, das Datum zu ändern?

Oder hatte auch diesmal die Falschdatierung den Zweck, die französischen Behörden zu überlisten? Sollte suggeriert werden, 1998 habe der Vater das Kind bereits zum zweiten Mal entführt?

Haben die Hamburger Behörden diese schwere Straftat im Doppelpack vorgetäuscht, um den Vater als Kindesentführer zu kriminalisieren und ihn dadurch als erziehungsungeeignet zu brandmarken?

Handelten sie so, weil ansonsten ein Antrag des Vaters auf Rückführung des in Frankreich geborenen und aufgewachsenen Kindes im Sinne der dafür vorgesehen Haager Konvention (HKÜ) Erfolg gehabt und zur Rückführung gezwungen hätte?

Schützte jemand im Hamburger Familiengericht die deutsche Mutter, indem man falsche Fakten zum Nachteil des Vaters schuf?

Wie dem auch sei, fest steht, dass dieser Herausgabe-Beschluss in keiner seiner beiden Versionen juristisch Gültigkeit hatte.

Ist genau das der wahre Grund dafür, dass man dem um sein Kind kämpfenden Vater die Aushändigung und Offenlegung aller Dokumente und Akten so viele Jahre verweigert hatte?

Setzte man durch diese Geheimhaltung den die Mitnahme eines Kindes aus dem Ausland nach Deutschland straffrei stellenden nationalen § 235 StGB gegen das anders lautende internationale Abkommen der Haager Konvention durch?

Wahrscheinlich wird es auf diese Fragen niemals Antwort geben.

- **Die falschen Akten zerstörten das Leben des Olivier Karrer**

Erwiesen ist, dass für den auf diese Weise unrechtmäßig als Kindesentführer kriminalisierten Vater mit seiner ungerechtfertigten Inhaftierung und dem dauerhaften Kindesentzug ein gnadenloser Zerstörungsprozess seines gesamten bisherigen Lebens begann.

Vergebens um sein Recht als Vater und ein Wiedersehen mit seinem einzigen Kind ringend, begann er zu begreifen, dass sein Schicksal kein Einzelschicksal war, sondern die Ausgrenzung ausländischer Eltern aus dem Leben ihrer bi-nationalen Kinder in der deutschen Rechtsprechung System hat.

2001:

- **Elterlicher Hungerstreik 2001 in Berlin**

Gemeinsam mit anderen Eltern, die von ihren Kindern auf gleicher Weise behördlich ausgegrenzt wurden, entschloss er sich 2001 zu einem Hungerstreik vor den Toren der in Berlin regierenden Bundesjustiz- und Bundesfamilienminister.

Die Presse griff das Ereignis bereitwillig auf. Als die immer neuen Berichterstattungen in Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen nicht endeten und kein Ende des Hungerstreiks abzusehen war, begann man in den Ministerien den

Skandal zu fürchten, falls den für ein Wiedersehen mit ihren Kindern hungernden Eltern ein gesundheitlicher Schaden oder gar ein Todesfall wiederfahren würde.

Daher rang man sich im Bundesjustizministerium durch, mich, Dr. Karin Jäckel, die den Hungerstreikenden als Pressesprecherin zur Seite stand, zu einem Gespräch einzuladen.

Unter der Bedingung, dass diese Anhörung ein Ende des Hungerstreiks bedeuten müsse, wurde zusätzlich eine kleine Abordnung der betroffenen Eltern ins Bundesjustizministerium eingeladen, um mit der Leiterin deutsch-französischen Mediatorengruppe zu reden.

- **Olivier Karrer kein Einzelfall**

Politisch ein erster Erfolg, war der Hungerstreik in eigener Sache der um ihre Kinder kämpfenden Eltern ein Fehlschlag. Keiner der beteiligten Elternteile bekam je die Chance auf ein Wiedersehen mit ihren Kindern in Deutschland.

Olivier Karrer kam deshalb zu einer zweiten weit tragenden Erkenntnis, dass nämlich nicht nur ausländische Elternteile aus dem Leben ihrer Kinder ausgegrenzt werden, sondern deutschen Eltern Gleiches widerfährt.

Je länger er sich mit der Sache befasste und dabei immer weiter über den eigenen Schicksalsschlag hinaus blickte, desto deutlicher wurde für ihn, dass das, was er erlitt, kein Einzelfall, sondern Massenschicksal war.

Nicht der Zufall einer unglücklichen richterlichen Fehlentscheidung führte zur Ausgrenzung von Eltern und Elternteilen, sondern der politische Wille der Regierungsverantwortlichen.

Seine Recherchen ergaben, dass das staatliche Wächteramt dazu führte, das natürliche Elternrecht mit Hilfe des gesetzlich undefinierten Begriffs „K Kindeswohl“ aufzubrechen, sowie das Kindesrecht auf beide Eltern und Schutz der Menschenrechte zu verletzen.

Erkenntnisse wie diese machten den Hungerstreik im Jahr 2001 für Olivier Karrer zum Auftakt seines weiteren, bis heute anhaltenden und stetig wachsenden Widerstands gegen die organisierte Kindesentziehung.

Die fehlende Einsichtigkeit deutscher Politiker führte dann in direkter Linie zu einer breit angelegten Petition internationaler und deutscher Eltern vor der Europäischen Petitionsausschuss im Europaparlament Brüssel. Darin wird die Abschaffung und/oder Neuordnung der deutschen Institution Jugendamt

gefordert.

September 2002:

- **Was in Hamburg geschah**

Damals, im Jahr 2002, abermals im September, dem Schicksalsmonat für so viele Ereignisse in der Familienrechtssache Karrer versus Karrer, hatte der ebenso stetig wie vergeblich um ein Wiedersehen mit seinem Sohn ringende Vater Olivier Karrer einen Geschäftstermin in Hamburg.

Es ist die Stadt, in der sein Sohn nun lebte. Erstmals seit drei Jahren war er dem Vater wieder fast spürbar nah.

Die Erinnerungen an glückliche Vater-Kind-Zeiten stiegen auf. Die Sehnsucht wurde übermächtig.

Olivier Karrer bat einen Freund, ihm sein Auto auszuleihen und fuhr in die Wohngegend, in der sein Sohn wohnte. Vielleicht, so hoffte er, würde er ihn beim Spiel mit Freunden auf der Straße treffen. Vielleicht, so wünschte er sich, würde der Junge ihn erkennen, ihn begrüßen, sich freuen, ihn zu sehen, ihn umarmen, mit ihm reden. Vor ein paar Jahren erst waren Vater und Sohn ja doch ein Herz und eine Seele gewesen.

Es war Sonntag, als Olivier Karrer an jenem 22. September 2002 losfuhr. Und tatsächlich, das Erhoffte geschah : Er sah seinen Sohn auf der Straße. Der Junge radelte an ihm vorbei. Und er erkannte den Vater.

Doch als Olivier Karrer ausstieg, um den großen Jungen zu begrüßen, zu dem sein kleiner Junge inzwischen heran gewachsen war, raste dieser in panischer Angst vor ihm, dem eigenen Vater, auf und davon.

Als Olivier Karrer noch den Schmerz zu verkraften versuchte, in den ihn die Angst seines Sohnes versetzt hatte, erschienen an der Straßenecke die immer noch mit ihm verheiratete Ehefrau und ihr neuer Lebensgefährte.

Erstmals sah Olivier Karrer, dass seine Frau hochschwanger mit dem Kind eines Anderen war. Ein Kind, das später in der gültigen Karrer-Ehe geboren wurde und somit als eheliches Karrer-Kind galt , so dass das Gericht Olivier fragte, ob er mit dem von der Mutter ausgewählten Vornamen des Kindes einverstanden sei.

In diesem Moment stürmte der neue Lebensgefährte seiner Frau auf Olivier Karrer zu. Wild entschlossen den Mann zu vertreiben, der ihm als Kindesentführer glaubhaft gemacht worden war, drang er mit Gewalt auf ihn ein.

Wie Olivier Karrer im Mai 2003 bei der französischen Polizei anzeigte, drückte der Mann ihn brutal gegen das Auto und versetzte ihm mit einem harten Gegenstand einen kräftigen Schlag gegen den rechten Unterarm.

Ein Jogger tauchte zufällig auf, blieb stehen und nahm sich der hochschwangeren Frau an, die hysterisch um Hilfe schrie. Wenig später kam die Polizei, die Mutter, Sohn und Lebensgefährten in ihre Obhut nahm und im Streifenwagen nach Hause brachte.

Olivier Karrer blieb gedemütigt, geschlagen und erneut zu Unrecht als Kindesentführer kriminalisiert alleine zurück.

Die Polizei hatte nicht die geringsten Anstalten gemacht, sich seine Version der Ereignisse anzuhören. Mehr noch, als er Anzeige gegen den Mann erstatten wollte, der ihn tätlich angegriffen hatte, wurde dies auf der Polizeiwache nicht akzeptiert. Statt dessen wurde der Geschlagene laut schriftlicher Stellungnahme des Polizeikommissariats vom 4. April 2003 „von einem Polizeibeamten mittels einfacher Gewalt aus dem Polizeikommissariat gebracht.“ In der Realität am Kragen gepackt und aus der Wache heraus befördert, weil er eine Erklärung zu Protokoll geben wollte.

Oktober 2002:

- **Absolutes Kontakt- und Annäherungsverbot für Vater und Sohn**

Als sei es damit nicht genug des Olivier Karrer erwiesenen Unrechts, wurde kurz darauf am 18. Oktober 2002, ein neuer Gerichtsbeschluss aus Hamburg erlassen. Ohne Anhörung, ohne Verteidigungsmöglichkeit wurde erneut der durch nichts bewiesenen Behauptung der Mutter geglaubt, der Vater habe an jenem Sonntag abermals sein Kind entführen wollen.

Mit diesem Beschluss wurde ihm untersagt, sich bei Strafandrohung von 250 000 Euro oder ersatzweise Haft nochmals seinem Sohn weniger als auf 100 Meter zu nähern.

Anfang 2003:

- **Olivier Karrer erkrankte aus Kummer und Verzweiflung über die Trennung von seinem Sohn**

Als ich Olivier Karrer 2001 in Berlin, anlässlich seines Hungerstreiks für ein freizügiges Wiedersehen mit seinem Sohn kennen lernte, hatte ich einen eher kühl wirkenden, besonnenen Taktiker vor mir.

Ursprünglich als Einer unter Vielen nach Berlin gekommen, musste er durch die überraschende Inhaftierung eines als Organisator eingeplanten Vaters dessen Aufgabe übernehmen. Politisch noch kaum bewandert, meisterte er diese Herausforderung mit großer Nervenstärke.

Nur wenig mehr als ein Jahr später stürzten ihn die Erkenntnis, dass sein geliebter Sohn panische Angst vor ihm hatte und das Wissen, auf Betreiben der Mutter und der sie unterstützenden deutschen Behörden keine Chance mehr auf Teilhabe an der Kindheit seines einzigen Kindes zu haben, in tiefe Verzweiflung.

Dazu trug auch die Tatsache bei, dass die französischen Behörden ihn zu Unrecht inhaftiert und dadurch zur Herausgabe des eigenen Kindes gezwungen hatten. Ja, dass sie sich lieber auf die falschen Dokumente und Behauptungen der deutschen Seite verließen, als ihn und seinen Sohn als französische Staatsbürger gegen dieses brutale Unrecht zu unterstützen.

Durch die Ohnmacht, dem einzigen Kind nicht gegen die gewaltsame, völlig ungerechtfertigte Vater-Entziehung helfen zu können und als Vater hilflos zuschauen zu müssen, wie dem Sohn beigebracht wurde, der Vater sei ein böser Mann, vor dem man Angst haben und weg rennen müsse, wurde Olivier Karrer schwer krank.

Seelisch müde und ausgebrannt, suchte und fand er Heilung in einer psychiatrischen Klinik.

Dort machte er eine Erfahrung, die sein Leben veränderte: Er traf auf Hilflöse, die ihm, dem scheinbar am Ende seiner Möglichkeiten Angelangten, vertrauten und denen er helfen konnte, sich zu wehren.

Ihr Vertrauen festigte allmählich sein Selbstvertrauen wieder und gab ihm zugleich die Kraft, über den Tellerrand der eigenen Betroffenheit als entrechteter Vater hinaus schauen zu können und wenn nicht mehr um den eigenen Sohn, so doch für andere, die sich nicht wehren können, gegen ein unmenschliches System der Kindesentziehung zu kämpfen.

- **In Abwesenheit geschieden und als Vater entrechtet**

Nicht verhindern konnte er, dass die Karrer-Ehe just zum Zeitpunkt seiner Erkrankung in Abwesenheit und ohne seine Anhörung vor dem deutschen Familiengericht geschieden wurde.

Als ob das deutsche Familiengericht nur darauf gewartet hätte, dass der so kämpferische Vater sich und seinen Sohn nicht verteidigen konnte, wurden ihm bei dieser Gelegenheit auch alle Elternrechte entzogen.

Das dem Vater zustehende regelmäßige Umgangsrecht mit dem Sohn wurde wegen angeblich vollzogener und versuchter Kindesentführung sowie ständiger Wiederholungsgefahr ausgeschlossen.

Der neue Lebensgefährte der Mutter nahm die Rolle des Vaters ein.

- **Als Vater ausgelöscht**

Sechs Jahre später, im April 2008, sprach der neue Ehemann der Mutter vor Gericht mit größter Selbstverständlichkeit über den jungen Karrer-Sohn als von „meinem Sohn“.

Selbst Staatsanwalt und Richter hatten Schwierigkeiten damit, den jungen Sohn Karrer verbal dem leiblichen Vater zuzuordnen.

- **Als Sohn ausgelöscht**

Wie vollständig der leibliche Vater Olivier Karrer aus dem Leben seines Kindes ausgelöscht worden war, zeigt u. a. ein offizieller Auszug aus dem Familienstammbuch des geschiedenen Ehepaares Karrer.

Eingetragen sind dort die Eheschließung und die Scheidung der Karrers. Es steht sogar die neue Eheschließung der Ex-Frau Karrer darin.

Der Sohn Karrer aber fehlt.

April 2008:

- **Olivier Karrer wegen versuchter Kindesentführung aus dem Jahr 2002 in Hamburg vor Gericht - Erstmals nach zehn Jahren der ungerechtfertigten Kriminalisierung durch deutsche Behörden Gehör für den Vater vor einem deutschen Gericht**



Oma Karrer, Rechtsanwalt Revel, Olivier Karrer. Im Hintergrund Prozessbeobachter (Photo Ulli Panitz)

- **Warten vor dem Eingangstor**

Am 8. April 2008 trafen sie vor dem Familiengericht Hamburg-Barmbek ein: Olivier Karrer und seine Mutter aus Paris, Rechtsanwalt Revel aus Berlin, die Autorin Dr. Karin Jäckel als Zeugin aus dem Schwarzwald, ein Dutzend interessierter Prozessbeobachter aus verschiedenen Städten Deutschlands, ebenfalls von Kindesentziehung betroffene Eltern zumeist.

Cathérine Urban konnte leider nicht mehr dabei sein. Gern wäre sie gekommen, doch Stunden vor dem Gerichtstermin war sie nach langjähriger Krebserkrankung verstorben, die sie so tapfer bekämpfte, dass kaum jemand etwas davon geahnt hatte.

Um zehn Uhr sollte es los gehen. Die letzten Minuten des Wartens vor dem Eingang. Die eine oder andere Zigarette noch. Ein paar halblaute Sätze, unecht wirkendes Lachen.

Rechtsanwalt Revel wagte Zuversicht. Offener Zweifel galt nicht an diesem Morgen. Oma Karrer fröstelte in ihrem Staubmantel. Sie rang sich ein Lachen ab, schüttelte Hände, bewillkommnete Freunde und Fremde. Olivier Karrer stand blass und übernächtigt inmitten der Anderen, aufs Höchste angespannt. Seine Sprüche wirkten bei allem Sarkasmus nervös. Der gelblederne Pilotenkoffer aus besseren Tagen wog schwer in der Hand.

- **Ohne Moos nix los - 1500 Euro oder kein Umgangsrechtsverfahren für den Vater**

Wir alle wussten, es würde vor Gericht kein Spaziergang werden. So Manchem schwante, es könnte das Urteil schon geschrieben in der Tasche liegen und Olivier Karrer einmal mehr hinter Gitter gebracht werden.

Nur so viel war klar, es war kein Termin, um endlich den Umgang des Vaters mit dem aus seinem Leben gerissenen Sohn „gerecht und freundschaftlich“ zu regeln, wie dies zwischen zwei erwachsenen, gebildeten Menschen selbstverständlich sein sollte, die einander mal geliebt und ein Kind miteinander in die Welt gesetzt haben.

Und wie dies auch zwischen zwei Staaten selbstverständlich sein sollte, deren Bürger sich als Teil eines gemeinsamen Europas verstehen und durch internationale Abkommen gesetzlich vereinbart haben, einander keine Kinder zu klauen.

Wir wussten, dass Olivier Karrers Antrag auf elterlichen Umgang, den er schon vor Monaten im Sinne der Haager (Brüssel-IIb) Konvention an das Justizministerium gestellt hatte, von deutscher Seite abgelehnt worden war.

Als erste Reaktion auf diesen Antrag hatte die deutsche Zentrale Behörde die Zahlung von 1 500 Euro gefordert, ohne die keine familiengerichtliche Verhandlung wegen eines Umgangstermins erfolgen könne.

Selbst wenn der Vater hätte zahlen wollen, hätte er als mittelloser Arbeitsloser eine solche Summe nicht aufbringen können.

Später argumentierte man, eine Umgangsverhandlung könne nicht stattfinden, da der Vater einen solchen Prozess lediglich aus Propagandagründen führen wolle. Er beabsichtige, das Gericht als „Tribüne“ zu missbrauchen, um wieder einmal die Rechtsmechanismen der deutschen Familienjustiz anzuprangern.

„Da die deutschen Rechtsbehörden um ihren guten Ruf fürchteten, durften mein Sohn und ich uns nicht sehen.“ Olivier Karrer war die Trauer trotz des sarkastischen Tonfalls seines Kommentars anzusehen.

An jenem 8. April 2008 ging es also nicht darum, Vater und Sohn endlich gerecht zu werden. Es ging auch nicht darum, eine Lösung gegen die Entfremdung des Jungen, gegen seine unsinnige Entführungsangst zu finden, eine neue Basis zu schaffen, auf der diese beiden einander so nah verwandten Menschen einander wieder finden könnten.

Es ging vielmehr darum, dem Vater den Prozess zu machen, weil er sein Kind im Jahr 2002 in Hamburg auf der Straße getroffen hatte und begrüßen wollte.

Zehn Jahre waren seit der Kindesmitnahme durch die Mutter nach Deutschland vergangen.

Zehn Jahre Vater-Sehnsucht.

Zehn Jahre Kampf darum, trotz der elterlichen Trennung Vater sein und bleiben zu dürfen.

Zehn Jahre Tränen der Großeltern um das einzige Enkelkind der Großfamilie.

Zehn Jahre ohne aktuelles Foto, ohne Telefonat, ohne Brief, ohne Gruß vom Sohn für den Vater.

Zehn Jahre Postkartengrüße vom Vater an den Sohn, auf die es keine Antworten gab.

Und sechs Jahre, seit das deutsche Familiengericht eine absolute Kontaktsperrung über Vater und Sohn verhängt hatte, weil sie einander auf der Straße begegnet waren.

- **Das Gericht wollte das Verfahren einstellen. Olivier Karrer jedoch bestand darauf.**

Am liebsten hätte man bei Gericht die ganze Angelegenheit eingestellt und es aus Mangel an öffentlichem Interesse gar nicht mehr zur Verhandlung kommen lassen. Doch Olivier Karrer lehnte entschieden ab. Er wollte dieses Verfahren. Es stand ihm zu.

Zum ersten Mal musste endlich auch er in Deutschland in eigener Sache angehört werden.

Zum ersten Mal würde er sagen können, was er schon so lange sagen wollte.

Zum ersten Mal bot ihm die deutsche Obrigkeit die Chance, sich zu verteidigen und um sein Recht zu kämpfen.

Erstmals würde er auch im Namen so vieler anderer Eltern sprechen und das Unrecht benennen können, das ihm selbst und anderen widerfuhr.

Nicht zu Propagandazwecken, sondern im Bewusstsein der eigenen Unschuld und des brennenden öffentlichen Interesses verlangte er deshalb eine öffentliche Verhandlung.

- **Richterliche Drohung mit dem Hausrecht**

Tatsächlich waren am 8. April 2008 um 10 Uhr im Amtsgericht Hamburg-Barmbek alle Sitzplätze im Plenum mit Prozessbeobachtern belegt. Ihre schweigende Anwesenheit symbolisierte das Volk, in dessen Namen das Urteil am Ende gesprochen werden würde. Wie es schien, war dies dem hohen Gericht nicht recht geheuer.

Immerhin war bereits im Vorfeld die richterliche Warnung ergangen, er werde sofort von seinem ‚Hausrecht‘ Gebrauch machen, sollte die Verhandlung von irgendjemandem gestört oder als Plattform für politische Agitationen missbraucht werden.

- **Eine Fünf-Stunden-Verhandlung**

An der fünf Stunden währenden Verhandlung konnte ich, Karin Jäckel, leider nur am Schluss teilnehmen, da ich als Zeugin vorgeladen war. Als solche durfte ich nicht wissen, was in der Verhandlung gesprochen worden war. Insbesondere durfte ich nicht erfahren, was andere Zeugen ausgesagt hatten. Da dem Gericht die Verhandlung schon viel zu lange dauerte, hätte man am Ende gern auf meine Vernehmung verzichtet. Olivier Karrer bestand jedoch darauf, dass seine einzige Entlastungszeugung angehört würde.

Über den Ablauf der Verhandlungsstunden, an denen ich nicht teilnehmen durfte, berichteten mir die Prozessbeobachter. Während ich im Flur des Gerichts auf dem Armsünderbänklein auf meinen Aufruf wartete, kamen nach und nach der eine oder andere Prozessbeobachter heraus und informierte mich.

- **Richterliche Voreingenommenheit?**

Alle erklärten übereinstimmend, der relativ junge Richter sei ihnen anfangs voreingenommen erschienen, gar aggressiv gegen Olivier Karrer eingestellt. Er habe in seinem gesamten Auftreten gewirkt, als habe er sich sein Urteil über den mehrfachen Kindesentführer Karrer schon längst gebildet, noch ehe die Verhandlung abgeschlossen sei.

Seine Fragen an Olivier Karrer seien von diesem negativen Eindruck geprägt gewesen, so dass Großmutter Karrer dem seelischen Druck nicht mehr wortlos standhielt.

Obwohl sie des Deutschen kaum noch mächtig und eher eine zurückhaltende Persönlichkeit ist, erhob sie sich plötzlich von ihrem Sitzplatz und rief laut in deutscher Sprache in den Saal, dass sie die Großmutter sei und ihren Enkel endlich wiedersehen möchte.

Empört registrierten die Prozessbeobachter die harsche Reaktion von Richter und Staatsanwalt, die die alte Dame anführten, es sei ihnen egal, ob sie die Großmutter sei. Wenn sie ihren Enkel nicht mehr sehen könne, sei das eben Pech für sie. Es ginge hier bei dieser Verhandlung nicht um das Kind oder einen Umgang mit ihm, sondern um eine zu verhandelnde Straftat des Vaters, ihres Sohnes Olivier Karrer.

- **Erneutes Angebot zur Einstellung des Verfahrens**

Das leise murrende Publikum wurde herausgebeten und die Verhandlung unterbrochen.

Abermals unterbreitete das Gericht Olivier Karrer nebst seinem Anwalt Revel den Vorschlag, das Verfahren einzustellen.

Erneut lehnte Olivier Karrer ab.

- **Wartezeit für die Entlastungszeugin Karin Jäckel**

Während ich vor dem Verhandlungsraum saß, in dem es weder angenehme Stühle, noch etwas zu trinken oder mehr als uralte zerfledderte Zeitschriften gab, wurde mir trotz der kurzen Besuche der Prozessbeobachter die Zeit lang. Die einzige Ablenkung boten die hin und wieder in Handschellen vorbei geführten Delinquenten, deren ganz überwiegend jugendliches Alter mir Anlass zum Bedauern gab.

Interessanter waren indes die Gespräche der drei Belastungszeugen, die das Gericht vorgeladen hatte: Den ehemaligen Lebensgefährten und nun Ehemann der Ex-Frau Karrer, den damals zufällig vorbeilaufender Jogger, der die Szene beobachtet und sich der hysterischen Mutter angenommen hatte, sowie den Polizisten, der Mutter, Sohn und Lebensgefährten vor dem vermeintlichen Kindesentführer beschützt hatte.

Ebenso auf ihre Anhörung wartend wie ich, erklärten sie sich gegenseitig, wie kostbar ihre verschwendete Zeit sei, sowieso nicht recht zu wissen, wieso sie

nach so langer Zeit vorgeladen worden seien und sich an die Vorfälle von damals kaum mehr erinnern zu können.

Der Jogger war froh, sich damals Notizen gemacht zu haben, auf die er nun zurück greifen konnte. Er erinnerte sich vor allem an die hochschwängere Frau, die er zu ihrer Beruhigung in ein Haus geführt habe, damit sie nicht etwa unter Stress in Wehen geriete. Er habe damals nicht mitbekommen, worum es gegangen sei. Er habe vermutet, der handgreifliche Streit der beiden Männer sei um die Frau gegangen.

Der ehemalige Lebensgefährte erklärte ihm darauf hin ausführlich, dass er damals noch nicht mit seiner jetzigen Frau verheiratet gewesen sei und um was für einen Kerl es sich bei dem Angeklagten handele, den er damals nicht etwa geschlagen habe. Er habe ihn nur gegen das Auto gedrückt, um ihn von Frau und das Kind fern zu halten.

Warum die Sache denn wohl jetzt erst verhandelt werde, wunderte sich der Jogger. Nach so vielen Jahren habe das doch keinen Zweck mehr, weil sich keiner so lange erinnern könne.

Der ehemalige Lebensgefährte stimmte eifrig zu. Seine Frau habe damals, etwa vier Wochen nach dem Vorfall, ganz ohne sein Wissen und seine Beteiligung Strafanzeige wegen Kindesentführung gegen Olivier Karrer erstattet. Später habe sie diese aber wieder zurück gezogen. Deshalb könnten sie beide nichts dafür, dass es zu dieser Verhandlung gekommen sei. Das sei allein Sache des Gerichts. Er selbst wisse überhaupt nicht, weshalb er zur Sache aussagen müsse. Dies sei Sache seiner Frau, nicht seine Angelegenheit.

Auch der Polizist hörte interessiert zu, denn er erinnerte sich an gar nichts mehr. Wie er beteuerte, gäbe es keine Akten mehr zu dem Fall.

Nach fünf Jahren würden alle Akten ganz regulär vernichtet. Und ohne Akten, sechs Jahre später, wisse er nichts mehr. Er bekomme ja täglich neue Fälle rein und könne sich nicht alles merken.

- **Anhörung der Belastungszeugen**

Dennoch erbrachten die richterlichen Befragungen im Verhandlungssaal einige wertvolle Ergebnisse.

So stellte der Zeuge Jogger klar, dass die beiden Männern sich zwar ineinander verhakt und einige Beschimpfungen ausgetauscht hatten, Olivier Karrer jedoch weit ruhiger geblieben sei und telefoniert habe, während er von dem aggressiven Lebensgefährten attackiert und einmal geschlagen wurde.

Der Polizist wurde an Hand seines früheren Protokolls, das dem Gericht vorlag, befragt und erinnerte sich nun einiger wichtiger Details. Diese wiesen nach,

dass Olivier Karrer das Kind nicht ins Auto hatte zerren wollen und dazu auch keine Vorkehrungen dazu getroffen hatte.

So habe das Auto nicht schräg inmitten der Straße, sondern am Straßenrand gestanden. Es sei die Beifahrtür geschlossen gewesen. Es habe Olivier Karrer nicht geprügelt, sondern telefoniert. Auch habe er das Kind nicht ins Auto zu zerren versucht, sondern gar nicht angerührt.

Der ehemalige Lebensgefährte und heutige Ehemann schwächte seine frühere Aussage sogar so erheblich ab, dass das Gericht daraus schließen musste, damals sei alles wohl übertrieben worden. Tatsächlich habe kein überzeugender Anlass zu der Annahme einer versuchten Kindesentführung bestanden.

Obwohl er mehrfach eindringlich, fast suggestiv danach gefragt wurde, ob Herr Karrer sein Kind bereits „entführt“ gehabt hätte, wollte er sich nicht daran erinnern.

Auf die Frage von Herrn Karrer, ob seine Ehefrau diesen Prozess habe neu aufrollen lassen wollen, verneinte er sehr entschieden. Seine Frau habe ihre Anzeige zurück gezogen.

- **Antrag auf psychologisches Gutachten über Olivier Karrer abgelehnt**

Vor diesem neuen Licht schien es Olivier Karrer und den Prozessbeobachtern klar, dass nicht die Ex-Ehefrau Karrer, sondern ihr eigener Rechtsanwalt für das Verfahren wegen Kindesentführung zuständig gewesen war.

Der Rechtsanwalt, der für die als Nebenklägerin auftretende, aber nicht persönlich anwesende Ex-Ehefrau Karrer im Gericht saß, reichte denn auch einen Antrag auf ein psychiatrisches Gutachten über den Geisteszustand Olivier Karrers ein.

Um seinen Antrag zu begründen und durchzusetzen, verlas er eine Reihe von E-Mails, die Olivier Karrer über die deutsche Gerichtsbarkeit und Politik geschrieben und versandt hatte. Seiner Meinung nach könnten derartige E-Mails nur bei gestörtem Geisteszustand verfasst werden. Auch sei Olivier Karrer ja bereits einmal Langzeitpatient in der Psychiatrie gewesen.

Zum Erstaunen der Prozessbeobachter lehnte das Gericht diesen Antrag jedoch vehement ab.

Der Psychiatrie-Aufenthalt Olivier Karrers sei nicht vor dem betreffenden Vorfall, sondern danach gewesen. Daher spiele dies für die Verhandlung keine Rolle.

Auch das Argument des Rechtsanwalts der Ex-Frau Karrer, Olivier Karrer habe bereits in anderen Fällen als Kindesentführer gehandelt und sei deshalb auch im

Fall des eigenen Kindes als Kindesentführer anzusehen, wurde nicht Gegenstand des Verfahrens.

Das Gericht stellte fest, dass es derartige Vorkommnisse nicht vor, sondern erst nach dem zu verhandelnden Vorfall im September 2002 gegeben habe. Insofern könnten sie nicht zur Erhärtung des Verdachts herangezogen werden.

Brisant schien, dass der Rechtsanwalt der Ex-Frau Karrer in einem anderen Fall deutsch-französischer Kindesentziehung durch die von ihm vertretene Mutter mitwirkte, die in Frankreich wegen dieser Straftat verurteilt wurde. Auch Olivier Karrer war in diesen Fall eingebunden, da er als Übersetzer für den betroffenen Vater mitgereist war.

Wie man in der Gruppe der Prozessbeobachter vermutete, hege der Rechtsanwalt deshalb eine persönliche Feindseligkeit gegen Olivier Karrer und habe deshalb das Verfahren wegen Kindesentführung gegen ihn in Gang gesetzt, obwohl seine Mandantin dies nicht wollte.

Da der Rechtsanwalt sich vor meiner Befragung und der Beschlussverkündung verabschiedete, ließ sich dieser Verdacht jedoch nicht klären.

- **Zeugenaussage Karin Jäckel**

Mit meiner Aussage, die am Schluss der Verhandlung Gehör fand, da ich die einzige Entlastungszeugin für Olivier Karrer war, konnte ich den Eindruck erhärten, dass dieser keinen Versuch unternommen hatte, seinen Sohn zu entführen.

Ich war in diesen Tagen des Jahres 2002 neben Cathérine Urban die wohl Erste gewesen, der Olivier Karrer von seinem Hamburger Abenteuer berichtete. Genau erinnere ich nicht mehr, ob er mich bereits aus Hamburg oder erst direkt nach seiner Rückkehr in Paris anrief, um mir zu berichten, was passiert war.

Jedenfalls schilderte er mir sehr genau, wie er voller Hoffnung und Erwartung durch die Straßen des Wohnviertels gefahren war, in dem irgendwo sein Sohn wohnen musste. Freudiger Schreck beim Anblick des so lange vermissten Kindes und eisiger Schock bei dessen angstvoller Flucht lösten einander ab.

Das hysterische Kreischen der hochschwangeren Ehefrau, das wütende auf ihn Eindringen des Liebhabers, alles das zählte wenig im Vergleich zu dem Schmerz über die Reaktion des Kindes.

Schon beim Herannahen des Liebhabers hatte Olivier Karrer seine Freundin Cathérine Urban angerufen, die das gesamte Geschehen am Mobiltelefon mit verfolgen konnte.

Ich versuchte dem Gericht zu vermitteln, in welchem Gefühlschaos Olivier Karrer sich befunden hatte, als die Polizei nicht ihm, dem unrechtmäßig Geschlagenen, zu Hilfe kam, sondern ihn wie den Gewalttäter behandelte. Ja, dass die Polizeibeamten ihn nicht einmal auf der Polizeiwache anhörten und auch seine Strafanzeige wegen Körperverletzung nicht aufnahmen.

Wichtig war mir, die Situation eines Vaters, eines Elternteils, zu zeigen, der ohne eigenes Verschulden aus dem Leben seines sehr geliebten Kindes ausgegrenzt und zu diesem Zweck zielstrebig kriminalisiert wird, ohne dass ihm jemals die Gelegenheit geboten würde, sich zu verteidigen und zu entlasten.

- **Die Kriminalisierung des Vaters vom Opfer zum Täter**

Hätte man das Recht von Vater und Sohn auf gegenseitige Teilhabe von Anfang an bei Gericht wahrgenommen und berücksichtigt, - hätte man der Mutter Grenzen gesetzt, anstatt sie in ihrer Vaterausgrenzung zu bestätigen, - es hätte vermutlich nie einen Verhandlungstag wie den 8. April 2008 geben müssen.

Der junge bi-kulturelle Europäer Karrer würde heute ganz selbstverständlich seine beiden Familienzweige in Frankreich und Deutschland kennen und erleben. Kinder wie er sind angeblich die Wunsch Kinder und Leistungsträger Europas.

Tatsächlich haben die Angst und vielleicht auch das schlechte Gewissen der Mutter ein vaterloses Kind aus ihm gemacht.

Mag der deutsche Ersatzvater ihn noch so vollmundig „unser Sohn“ nennen oder noch so väterlich mit ihm umgehen, - der wahre Vater ist in Frankreich präsent und eines Tages, spätestens wenn er eigene Kinder hat, wird der Sohn erkennen, was ihnen beiden genommen wurde.

- **Selbstverteidigung Olivier Karrers**

Mehr als einmal hatte es während der stundenlangen Vernehmung Augenblicke der Sorge um Olivier Karrer gegeben. Sein Anwalt hatte schon in der ersten kurzen Pause angedroht, das Mandat niederzulegen, weil er sich seinen eigenen Ruf nicht ruinieren lassen wolle und es anwaltlich nicht vertreten könne, wenn sein Mandant selbst den eigenen Prozess führe und dabei die strenge, gefühllose deutsche Rechtsordnung ignoriere.

Dennoch blieb er und ließ seinen unbeirrbaren Mandanten weiterhin so sprechen, wie dieser es für richtig hielt.

- **Demütigende Fragen des Richters**

Nach meiner Zeugenvernehmung konnte ich mich zum Publikum gesellen und den weiteren Ausführungen zuhören.

Als zutiefst demütigend und beschämend empfand ich zum Beispiel die Fragen des Richters nach Beruf und Einkommen von Olivier Karrer, der sich als arbeits- und mittellos bekannte.

Meiner Ansicht nach muss auch ein deutscher Richter, der nach diesen Angelegenheiten fragen muss, seine Worte so wählen, dass die Würde des Befragten nicht verletzt wird. Diesem Anspruch genügte die von einem Fingerzeigen begleitete Frage: „Und wie bezahlen Sie Ihren Pullover?“ jedenfalls nicht.

Ein Freund habe ihm diesen schönen Pullover geschenkt, antwortete Olivier Karrer und bekundete, dass das Unrecht deutscher Behörden, ihn von seinem Sohn zu trennen, sein Leben grundlegend zerstört habe. Nur so sei er vom ehemaligen Verkaufsleiter in namhaften deutschen und ausländischen Firmen, selbständigem Firmeninhaber und finanziell gut situiertem Kosmopoliten zum mittellosen Sozialfall geworden, der von der geringen Rente seiner Mutter zehren müsse.

Hätte man ihm gestattet, weiterhin Vater seines einzigen Kindes zu bleiben, wäre er nicht dazu gezwungen gewesen, seine gesamte Zeit, Lebenskraft und alle finanziellen Mittel einzusetzen, um sich gegen das Unrecht zur Wehr zu setzen, das ihm und seinem Sohn angetan wurde.

Anstatt weltweit die deutsche Praxis der Kindesentziehung anzuprangern und gemeinsam mit anderen Eltern gegen die Windmühlen der deutschen Behördenwillkür zu kämpfen, hätte auch er seine Zeit lieber mit seinem Sohn verbracht und vielleicht eine neue Familie gegründet.

Stattdessen vertrete er nun sich und andere von unverschuldeter Kindesentziehung betroffene Eltern zum Beispiel vor dem Europa Parlament in Brüssel und müsse sich dafür jetzt bei Gericht auch noch anhören, dass er seinen Sohn nicht wiedersehen dürfe, weil er deutsche Missstände aufdecke.

- **Olivier Karrers brisanteste Frage**

Als die Verhandlung sich nach fast fünf Stunden dem Ende näherte, stellte Olivier Karrer dem Staatsanwalt eine abschließende Frage, die Richter und Staatsanwalt zunächst für die Äußerungen eines Verwirrten zu halten schienen. „Herr Staatsanwalt, wir haben uns nun seit Stunden damit beschäftigt, ob mein Auto vor sechs Jahren schräg auf der Straße parkte, die rechte oder die linke Tür auf war. Eine Frage haben wir jedoch noch nicht geklärt. Und zwar die Frage, um welches Kind geht es hier eigentlich?“

Die Herren in den schwarzen Roben schauten irritiert.

„Ja, sehen Sie hier!“ Olivier Karrer wies einen Auszug aus seinem deutschen Familienstammbuch vor.

Auf den Seiten eingetragen waren seine Ehe und Scheidung, sogar die Wiederverheiratung seiner ehemaligen Frau. Wo aber waren die Kinder? Weder der in Frankreich ehelich geborene Sohn, noch die ebenfalls während der Ehe geborene Tochter seiner Frau von einem anderen Vater waren im Stammbuch zu finden.

Ganz offenbar war also die Ehe der Karrers für deutsche Behörden kinderlos geblieben.

„Wie kann es sein, dass meine Ehefrau mich wegen der angeblichen Entführung meines eigenen Kindes angezeigt hat? Wie kann das sein, Herr Staatsanwalt, wenn ich für deutsche Behörden doch gar keine Kinder habe?“

Unterdrücktes Gemurmel setzte im Publikum ein. Richter und Staatsanwalt griffen nach dem Dokument, lasen, schüttelten die Köpfe, reichten es weiter. Halbsätze wie: „ Steht nichts?“, „Tatsächlich nichts.“, „Standesamt, Klärung.“ brachen kurz auf und erstarben im gleichen Atemzug. Dann ein energischer Wink des Richters.

Ein weiteres fehlerhaftes Behördendokument verschwand in den Akten.

Es schien alles gesagt.

- **Plädoyer des Staatsanwalts**

Nach fünfstündigen Prozess war die Zeit des Staatsanwalts gekommen. Wie würde er plädieren? Schuldig, Freispruch? Wir im Publikum hielten alles für möglich, zumal der Staatsanwalt wie ein geschickter Dramaturg die Waage immer wieder zwischen Indizien pro und contra Kindesentführungsabsicht schwanken ließ.

Es überraschte uns, dass er am Ende dennoch einen Freispruch vorschlug. Einen Freispruch aus Mangel an Beweisen zwar, aber immerhin einen Freispruch.

- **Plädoyer des Rechtsanwalts**

Nun erhob sich der Rechtsanwalt Olivier Karrers. Er müsse sich beim Staatsanwalt bedanken, der ihm ja eigentlich die Arbeit schon abgenommen habe. Ein kleiner Scherz, der selbst den Richter grinsen ließ.

Danach ein Statement, den völlig zu Recht beantragten Freispruch aus den ermittelten Fakten und Indizien heraus nicht nur im Zweifel für den Angeklagten, sondern aus erwiesener Unschuld auszusprechen. Diesmal grinste der Richter nicht.

- **Beschluss des Richters**

Für den Richter war das überzeugendere Plädoyer wohl das des zweifelnden Staatsanwalts.

Als er das Urteil im Namen des Volkes verkündete, lautete dieses zwar auf Freispruch, ließ aber klar erkennen, dass es kein Freispruch erster Klasse war.

So mancher Zuhörer wurde bei der anschließenden Urteilsbegründung den Eindruck nicht los, lieber würde der Richter eine Strafe verhängt haben.

- **Freispruch ja, Entschuldigung nein**

Vermisst habe ich ein Wort des Bedauerns.

Doch weder Richter, noch Staatsanwalt verloren ein Wort darüber, dass Olivier Karrer erst jetzt, nach zehn bzw. sechs langen Jahren, erstmals bei Gericht angehört wurde.

Hielten sie es tatsächlich für selbstverständlich, dass er erst jetzt, nach so vielen Jahren, die Chance erhalten hatte, sich gegen die ihn kriminalisierenden Behauptungen der Mutter vor Gericht zur Wehr zu setzen und rehabilitiert zu werden?

Machte es ihnen, den Vertretern des deutschen Rechts, nichts aus, dass dieses Verfahren auch jetzt nicht stattgefunden hätte, wäre es nach ihrem Willen gegangen?

Bei den Wormser Kindesmissbrauchsskandalen etwa, in denen Eltern falsch beschuldigt wurden und ebenfalls unberechtigte Kindesentziehungen hinnehmen mussten, hatte der verantwortliche Richter die Größe, sich im Namen der Gerichtsbarkeit bei ihnen zu entschuldigen und die skandalöse Arbeit bei Gericht zu rügen.

In Worms ging es um viele Kinder und Eltern. In Hamburg ging es um einen Vater und seinen Sohn, um ein ruiniertes Männerleben, um eine Kindheit voll unnötiger Angst, um unwiederbringliche Jahre erfüllter Elternschaft und unbeschwertem Kinderglücks.

War das zu wenig für eine richterliche Entschuldigung?

Ob Richter und Staatsanwalt wohl einen Gedanken daran verschwendet haben, dass diese zehn und alle künftigen, weiterhin verlorenen Jahre für Vater und Sohn nur zustande kamen, weil die Gerichtsbarkeit versagte?

Weil das deutsche Gerichte falsche Dokumente gegen den Vater ausstellte.

Weil der Gesetzgeber den „Import“ eines Kindes nach Deutschland straffrei stellt und nur den „Export“ bestraft.

Und weil das natürliche Recht aller Kinder auf ein Leben bzw. auf liebevollen regelmäßigen Umgang mit beiden Elternteilen in Deutschland zwar im neuen deutschen Kindschaftsrecht von 1998 verankert ist und als wünschenswert angesehen, aber nicht garantiert wird.

Nach Verhandlungsende sahen wir den jungen Richter in einem noblen Flitzer davon und seiner unbeschwertten Freizeit entgegen brausen. Wahrscheinlich hatte er den Mann schon abgehakt, dessen Leben ruiniert worden war, weil die gegen ihn erhobene Falschanschuldigungen zehn Jahre lang nicht von deutschen Richtern überprüft worden waren.

„Deutschland und seine Beamten haben“, so Olivier Karrer, „aus meinem bi-nationalen Sohn einen rein-deutschen Deutschen gemacht. Sie haben ihm auf Betreiben der deutschen Mutter nicht nur den von ihm einst sehr geliebten ausländischen Vater, sondern auch die Großfamilie in Frankreich, die Zweisprachigkeit und die damit verbundene europäischen Identität entzogen. Ebenso hat Deutschland, haben seine Beamten, aus mir, dem Germanophilen, einen germanophoben Karrer gemacht. Trotzdem sprechen die Verantwortlichen sich von jeder Schuld frei.“

- **Gedanken danach**

Müde, abgespannt, fiebrig wirkte Olivier Karrer nach dem Prozess und bitter, sehr bitter.

„Was habe ich mit diesem Freispruch denn schon gewonnen?“, fragte er. „Meinen Sohn darf ich trotzdem nicht sehen. Nicht einmal meine Mutter durfte ihn treffen, die so voller Hoffnung auf ein Wiedersehen aus Paris mitgeflogen ist.“

„Das Gericht hat soeben bewiesen, dass ich unschuldig bin. Dass es keine Berechtigung gab, mich von meinem Sohn zu trennen. Dass ich jahrelang zum Täter gemacht wurde, obwohl ich das Opfer bin. Na und? Nehmen sie deshalb das Kontaktverbot zurück? Bestrafen sie die Mutter für ihre falschen

Behauptungen? Erklärt man sie für erziehungsunfähig, weil sie unseren Sohn jahrelang überwacht und ihm Angst vor dem eigenen Vater eingetrichtert, unseren Umgang miteinander verhindert hat? Gibt mir dieser Freispruch mein altes Leben zurück? Nein!"

„Mit Hilfe der schlampig erstellten Dokumente war ich in den Augen deutscher und französischer Behörden immer der gefährliche Elternteil, der, den es zu bestrafen galt. Was immer ich dagegen unternommen habe, an wen ich appellierte, es änderte nichts. Auch wenn ich mein Kind nie entführt habe. Auch wenn im Grunde nicht ich, sondern meine Frau auf der Anklagebank wegen tatsächlich durchgeführter Kindesentführung und Umgangsverweigerung hätte sitzen sollen. „

„Um juristisch endlich Ruhe einkehren zu lassen, haben Deutschland, seine Justiz, seine Behörden eine jahrelange Distanzierung von meinem Sohn und mir erzwungen. Sie hatten mir völlig ungerechtfertigterweise 250 000 Euro oder ersatzweise Haft angedroht, wenn ich mich ihm nochmals nähern würde. Seine Mutter hat ihm Todesangst vor dem eigenen Vater eingeredet. Ist das alles jetzt ungeschehen gemacht? Nein!"

„Richtig besehen, war diese Farce heute nur für Deutschland gut. Jetzt können sie sagen, sie hätten korrekt gearbeitet, mich rehabilitiert. Um meinen Sohn ging es in diesem Verfahren nicht. Es ging nicht mal wirklich um mich. Die deutsche Justiz hat mit diesem Freispruch nicht mich, sie hat sich selbst frei gesprochen.“

- **Freispruch für den Vater - Wird die Mutter es dem Sohn sagen?**

Wie die Ex-Frau Karrer noch im Jahr 2007 vor der laufenden Kamera des Senders ARTE und somit vor einem internationalen Millionenpublikum aussagte, habe der Junge in den vergangenen zehn Jahren in Angst vor einer Entführung durch den Vater gelebt.

Dadurch habe er starke Beschränkungen seiner Bewegungsfreiheit erlitten. Er durfte nie unbeaufsichtigt aus dem Haus oder allein zur Schule gehen. Selbst bei Freunden habe er bewacht werden müssen.

Seine Kindheit sei durch die Angst und die Überwachung nie unbeschwert, sondern kaputt gemacht worden.

Dies, so Ex-Frau Karrer, sei Alleinschuld des französischen Vaters gewesen, der den Sohn mehrfach entführt habe und entführen wollte.

Wird sie ihrem Sohn jetzt sagen, dass alles nicht wahr gewesen ist?

Eines Tages wird der junge Herr Karrer es erkennen. So oder so.

Dr. Karin Jäckel

11. April 2008